

Die Tiefsee in Seenot

Für eine neue EU Tiefseefischerei-Verordnung

Die Zerstörung schreitet fort, während der erfolgreiche Abschluss der Reform immer noch aussteht

Worum es geht

Die Tiefsee des Nordostatlantiks mag wie ein kalter, dunkler Abgrund wirken, doch tatsächlich wimmelt sie vor Leben. Fantastische Tiefseelebensräume mit Kaltwasserkorallenriffen, Schwammfeldern und Korallengärten wachsen und gedeihen seit tausenden von Jahren. Erst jetzt entwickeln wir ein Verständnis für ihre lebenswichtige Rolle innerhalb des Ökosystems der Ozeane und ihren möglichen Nutzen für die Medizin, industrielle Innovationen und ihre Rolle als Kohlenstoffspeicher mit unzähligen Lebewesen und neuen Arten, die auch heute noch entdeckt werden. Diese Lebensformen sind besonders sensibel und gefährdet: Ohne Sonnenlicht vollzieht sich die Reifung und Fortpflanzung von Tiefseearten extrem langsam, womit sie besonders stark unter bestimmten Formen der industriellen Fangmethoden leiden. Die Grundschieppnetzfisherei - die von Wissenschaftlern als die ernsthafteste direkte Bedrohung der Tiefsee identifiziert wurde - hat bereits komplette Tiefseefischbestände dezimiert. Weite Flächen des Meeresgrunds können bereits durch eine einzige Durchfahrt eines Trawlers mit seinen riesigen Netzen, Kabeln, schweren Rollengewinden und Stahlplatten komplett verwüstet werden da sie wahllos alles, was auf ihrem Weg liegt, fangen oder zerstören.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat diese Gefahren wiederholt hervorgehoben und seit 2004 verschiedene, immer weiter reichende Resolutionen beschlossen, um die EU sowie andere Länder dazu zu veranlassen unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Es ist höchste Zeit für die Europäische Union, diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Die EU und die Tiefsee

Die EU verfügt über eine der weltweit größten Tiefseefischereifloten, obwohl die Fischbestände im Nordostatlantik zu den am stärksten beanspruchten Beständen der Welt zählen. Ungefähr 90 % des EU-weiten Fangs von Tiefseearten werden von nur drei Ländern bestritten - Frankreich, Spanien und Portugal - wobei die wirtschaftliche Rentabilität im Falle von Frankreich und Spanien kaum nennenswert ist. Die Tiefseefangmengen machen weniger als 1% des Gesamtvolumens des von der EU-Flotte im Nordatlantik angelandeten Fangs aus und ein Großteil der industriellen Fischerei nach Tiefseearten wäre ohne staatliche Subventionen wirtschaftlich nicht tragfähig.

Die bestehende EU-Regelung für die Bewirtschaftung von Tiefseefischereien im Nordostatlantik ist gescheitert. Mehr als 10 Jahre nach ihrer Einführung (2002) gibt es für knapp die Hälfte der Tiefseearten, die normalerweise von der derzeitigen Gesetzgebung hätten „reguliert“ werden müssen, noch immer keine Fangbeschränkungen. Der Internationale Rat für Meeresforschung erklärte, dass die Fangmengen der Tiefseebestände zu fast 100 % „außerhalb biologisch sicherer Grenzen“ liegen, dezimierte Fischbestände wurden nicht wieder regeneriert und sensible, seit langer Zeit existierende Ökosysteme sind der zerstörerischen Grundfischerei weitgehend ungeschützt ausgeliefert. Ein im August 2015 veröffentlichter wissenschaftlicher Artikel analysierte die Fangmengen, die im Rahmen der vor Schottland und Irland getätigten Erhebungen zur Grundschieppnetzfisherei erfasst wurden. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass sich die Beifang- und Rückwurfmengen unterhalb von 600 Metern Tiefe möglicherweise drastisch erhöhen werden sowie dass die Anzahl der betroffenen Arten aufgrund der mit zunehmender Tiefe höheren Artenvielfalt signifikant zunimmt. Auch der Fang besonders gefährdeter Hai- und Rochenarten nimmt dramatisch

zu. Als wirksame Erhaltungs- und Bewirtschaftungsstrategie empfehlen die Wissenschaftler ein Verbot der Grundschieppnetzfisherei unterhalb von 600 Metern.

Den dringenden Bedarf einer neuen Verordnung bestätigte die im Juni 2015 von der IUCN erstmals veröffentlichte Europäische Rote Liste gefährdeter Arten, in der auch zwei der wichtigsten Zielarten der französischen und spanischen Tiefsee-Trawler vor der irischen und schottischen Küste als stark gefährdet (Grenadierfisch) bzw. gefährdet (Blauleng) eingestuft werden. Hinzu kommen fünf Tiefsee-Haifischarten, die in der EU-Tiefseefischerei als Beifang entnommen werden.

2013 forderten mehr als 300 Wissenschaftler die Regierungen auf, der Tiefsee-Grundschieppnetzfisherei ein Ende zu setzen. Auch eine wachsende Anzahl von EU-Bürgern teilt diese Ansicht - eine Tatsache, die sich auch in der Entscheidung mehrerer Supermärkte widerspiegelt, nicht nachhaltig gefangenen Tiefseefisch aus dem Verkaufssortiment zu nehmen. Die EU-Staaten können nicht länger zulassen, dass ein System aufrecht erhalten wird, das einer unwiederbringlichen Zerstörung Tür und Tor öffnet.

Im Juli 2012 verfasste die Europäische Kommission einen vielversprechenden Gesetzesvorschlag, um die EU-Verordnung zur Tiefseefischerei zu überarbeiten. Der Vorschlag beinhaltet auch Bestimmungen, die vorsahen, die Fischerei mit Grundschieppnetzen und am Meeresboden befestigten Kiemennetzen zum Fang von Tiefseearten schrittweise abzuschaffen. Gleichzeitig umfasste der Vorschlag Forderungen nach einer klaren wissenschaftlichen Grundlage für das Festsetzen von Fangbeschränkungen. Die Initiative verdeutlicht die unmissverständliche Absicht, zerstörerischen Tiefseefangmethoden ein Ende zu setzen. Dennoch steht der erfolgreiche Abschluss der seit drei Jahren laufenden Verhandlungen noch immer aus.

Die EU könnte beim Tiefseeschutz international eine neue Richtung vorgeben. Der entscheidende erste Schritt bestünde zunächst darin, innerhalb der EU Führungsstärke an den Tag zu legen und eine Reform der eigenen, nicht nachhaltigen und fehlgeleiteten Tiefseefischerei-Regelung zu beschließen.

Warum ist eine starke EU-Verordnung so wichtig?

Als eine der international führenden Fischereimächte könnte die EU mit einem Durchgreifen eine neue Ära des weltweiten Tiefseeschutzes einläuten. Unterdessen werden die sensiblen Ökosysteme und Arten mit jedem weiteren Monat, der ohne eine Änderung der derzeitigen EU-Tiefseefischerei-Verordnung verstreicht, weiter geschädigt und dezimiert.

Die EU würde von der Unterstützung und Stärkung des Vorschlags der Kommission aus dem Jahr 2012 in hohem Maße profitieren. Dabei geht es insbesondere um den Schutz der Vielfalt der Tiefseearten vor einer flächendeckenden, aber finanziell sinnlosen Zerstörung, sowie den Schutz von Tierarten - darunter Tiefseehaie - vor dem Aussterben. Ein weniger sichtbarer, aber zunehmend bedeutender Aspekt besteht darin, dass die neue Verordnung dafür sorgen könnte, dass Tiefseearten und -sedimente weiterhin als Kohlenstoffsinken dienen können. Als solche binden sie Millionen Tonnen CO₂, die andernfalls in die Atmosphäre gelangen würden. Mit der Durchsetzung der Erhaltung von Tiefseefischbeständen auf lange Sicht und der Abkehr von teuren, treibstoffintensiven Fangmethoden würde eine starke Verordnung auch der Fischereiindustrie der EU zugute kommen.

Die DSCC wurde 2004 gegründet, um angesichts eines fehlenden wirksamen Regulierungssystems an einer Lösung für das Problem der Grundschieppnetzfisherei in der Hochsee zu arbeiten. Es handelt sich um ein Bündnis aus mehr als 70 Nichtregierungsorganisationen, Fischereiorganisationen sowie rechts- und politikwissenschaftlichen Instituten, die sich für den Schutz der Tiefsee einsetzen. Die Stichting Deep Sea Conservation Coalition ist in den Niederlanden unter der Handelsregisternummer 59473460 eingetragen.

eu.savethehighseas.org

Was muss die neue Verordnung leisten?

Ein komplettes Verbot der Tiefseefischerei ist nicht notwendig. Was jedoch notwendig ist, ist ein Wechsel hin zu einer selektiven, wissenschaftlich fundierten Fischerei, die sowohl für Zielfischarten als auch für Nicht-Zielfischarten eine nachhaltige Bewirtschaftung gewährleistet und die Tiefseeökosysteme des Meeresbodens vor den Auswirkungen zerstörerischer Fanggeräte schützt.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, sollte die neue EU-Verordnung folgende Punkte umfassen:

- Die Verhinderung einer erheblichen Schädigung empfindlicher Tiefwasser-Ökosysteme (EMÖ), zu denen Kaltwasserkorallen, Schwämme und Tiefseeberge zählen, einschließlich der Einrichtung von Sperrgebieten, in denen keine Grundfischerei betrieben werden darf. Diese Sperrgebiete sind in Bereichen einzurichten, in denen EMÖ existieren oder vermutet werden.
- Die Forderung nach Folgenabschätzungsverfahren für alle Tiefseefischereien - nicht nur für neue Fanggebiete.
- Die Abschaffung der zerstörerischsten Fangmethoden - einerseits durch ein Verbot der Grundschieppnetzfisherei auf Tiefseebergen, andererseits durch die allmähliche Abschaffung aller Methoden der Tiefsee-Grundschieppnetzfisherei und der Fischerei mit Kiemennetzen am Meeresboden unterhalb von 600 m in anderen Gebieten. Diese Maßnahmen stünden im Einklang mit bestehenden EU-Verordnungen für Fischereien in EU-Gewässern um die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln und wären ein angemessener Kompromiss für die Fischereindustrie.
- Die Beendigung der Überfischung durch die Regulierung der Fangmengen aller Tiefseearten und die Gewährleistung, dass die Fischerei nur dann erlaubt ist, wenn der gefangene Fisch - einschließlich Beifang - auf nachhaltigem Niveau gehalten werden kann. Dies umfasst auch Nullquoten, wenn aufgrund fehlender Informationen keine nachhaltigen Fangquoten festgelegt werden können.
- Die Gewährleistung, dass die Bewirtschaftung der Tiefseefischereien den Beifang von Nicht-Zielarten minimiert oder, sofern möglich, den Fang der empfindlichsten Arten ganz vermeidet.

Der aktuelle politische Prozess

Der lange Weg zur Reformierung des EU-Regelung zur Tiefseefischerei begann im Jahr 2007, als die Europäische Kommission eine vernichtende wissenschaftliche Studie veröffentlichte, die die Mängel der derzeitigen EU-Verordnung für die Bewirtschaftung der Tiefseefischereien in EU-Gewässern und internationalen Gewässern im Nordostatlantik aufzeigte. Nach Beratung mit den Mitgliedsstaaten und einer durch die französische Regierung erwirkten Verzögerung veröffentlichte die Kommission schließlich im Juli 2012 ihren Vorschlag für eine neue Verordnung. Die französischen, spanischen und schottischen Tiefseeschleppnetz-Industrieverbände organisierten eine breit angelegte Kampagne gegen den Vorschlag, was zu weiteren Verzögerungen führte. Um in Kraft treten zu können, muss die neue Verordnung sowohl von dem EU-Parlament als auch von dem Rat der Fischereiminister, in dem alle

28 Mitgliedsstaaten vertreten sind, ratifiziert werden. Diese Prozesse waren bislang von Verzögerungen, vorsätzlichen Behinderungen und tiefer Spaltung geprägt.

Im Februar 2013 einigte sich der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments auf eine „Stellungnahme“. Zu den darin verfassten Empfehlungen zählten unter anderem eine Folgenabschätzung für alle Tiefseegrundfischereien sowie die Sperrung von Gebieten für die Grundfischerei dort, wo empfindliche Ökosysteme vorhanden sind oder vermutet werden, sowie die allmähliche Abschaffung von Grundschieppnetzfisherei und am Boden verankerten Kiemennetzen unterhalb von 200 m Tiefe. Im November 2013 lehnte der Fischereiausschuss des Parlaments jegliche Form einer schrittweisen Abschaffung ab, einigte sich jedoch auf die Durchführung von Folgenabschätzungsverfahren und den Erlass von Bestimmungen zur Sperrung bestimmter Gebiete. Am 10. Dezember 2013 ratifizierte das Plenum des Europäischen Parlaments einen Text, der unter anderem Folgenabschätzungsverfahren und die Einrichtung von Sperrgebieten vorsah. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) lehnten einen gesonderten Vorschlag zur allmählichen Abschaffung der Grundschieppnetzfisherei und der am Meeresboden befestigten Kiemennetze unterhalb von 600 Metern Tiefe ab. Zwar unterstützte das Parlament die Position des Fischereiausschusses mit 342 gegen 326 Stimmen, jedoch korrigierten 20 MdEPs später formal ihr Votum. Obwohl dieser Schritt zu spät kam, um das Ergebnis zu ändern, zeigt er deutlich, dass es in Wirklichkeit eine Mehrheit für die schrittweise Abschaffung der Grundschieppnetzfisherei und der am Meeresboden befestigten Kiemennetze gab.

Die Arbeitsgruppe des EU-Fischereiministerrats nahm die Verhandlungen bezüglich des Vorschlags im Januar 2014 auf. Im November 2014 legte sein Vorsitz schließlich den Entwurf eines Standpunktes vor, ein weiterer Entwurf folgte im Juli 2015, doch die Verhandlungen gehen weiter und bislang konnte noch kein eindeutiges Ergebnis erzielt werden.

Handlungsaufruf

Die Bewirtschaftung der Tiefsee steht an einem Wendepunkt. Dies ist eine historische Gelegenheit, eine komplexe - und derzeit versagende - Bewirtschaftungsregelung in eine Regelung umzuwandeln die imstande ist, eine der ökologisch sensibelsten und vielfältigsten Regionen des Planeten zu bewahren und zu schützen. Eine derartige Gelegenheit darf nicht verpasst oder vergeudet werden.

Die Einigung auf eine Reform der EU-Tiefseefischerei-Verordnung hat heute höchste Dringlichkeit. Eine zentrale Frage dabei ist, ob die Fischereiminister bereit sind Verantwortung zu übernehmen und eine Verordnung zu beschließen, die die Meeresumwelt vor den zerstörerischen Auswirkungen der Tiefseefischerei schützt.

Wir appellieren an die EU-Fischereiminister, ihre Verhandlungen über die Verordnung zum Abschluss zu bringen und mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten und einen raschen Konsens für eine neue Verordnung zu erreichen, die eine nachhaltige Tiefseefischerei und den Schutz der Meeresumwelt gewährleistet.

Chronik: der steinige Weg zur Reform

17. November 2004, 8. Dezember 2006, 4. Dezember 2009 & 6. Dezember 2011

Die UN-Generalversammlung verabschiedet Resolutionen, die unverzügliche Maßnahmen fordern um Tiefseearten und Tiefseeökosysteme vor den schädlichen Auswirkungen der Grundfischerei zu schützen.

19. Juli 2012

Die Europäische Kommission unterbreitet einen Vorschlag (COM(2012)0371) für eine neue EU-Verordnung um Tiefseefische und andere Meeresfauna und -flora zu schützen, einschließlich der schrittweisen Abschaffung von Grundschieppnetzfishereien und am Meeresgrund befestigten Kiemennetzen.

20. März 2013

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmt mit 58 zu 1 Stimmen für eine Stärkung des Vorschlags der Kommission, einschließlich der schrittweisen Abschaffung von Grundschieppnetzfisherei und am Meeresgrund befestigten Kiemennetzen unterhalb von 200 m.

4. November 2013

Der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für die Ergreifung verschiedener Maßnahmen zum Schutz empfindlicher Tiefseeökosysteme, stimmt jedoch gegen die ursprünglich vorgeschlagene schrittweise Abschaffung.

10. Dezember 2013

Das Europäische Parlament stimmt im Einklang mit der UN-Verpflichtung für die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz der Tiefsee im Nordostatlantik, jedoch stimmen die MdEPs mit 342 gegen 326 Stimmen gegen den Vorschlag, Grundschieppnetzfisherei und am Meeresgrund befestigte Kiemennetze schrittweise abzuschaffen.

23. Dezember 2013

20 MdEPs korrigieren formell ihr Votum hinsichtlich des Vorschlags einer schrittweisen Abschaffung, d.h., wenn alle Stimmen korrekt erfasst worden wären, hätte das Parlament dieser Maßnahme zugestimmt.

Januar 2014

Der Rat der EU-Fischereiminister nimmt endlich Gespräche über die Reformvorschläge zur Tiefsee-Verordnung auf. Die Verhandlungen werden von tiefen Spaltungen, Verzögerungen und nicht eingehaltenen Fristen überschattet.

2015

Stimmen von Wissenschaftlern und Bürgern, die von der EU einen baldigen Abschluss der Verhandlungen für die Verabschiedung einer neuen, wirkungsvollen Verordnung fordern, werden lauter. Unterdessen gehen die Gespräche in ihr drittes Jahr.